

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

*Informations-Brief I / 2008*

**Sieh niemals auf jemanden herab, es sei denn, du willst ihm aufhelfen.**

Jesse Jackson (\*1941), US-amerikanischer Politiker und Bürgerrechtler



\*\*\*\*\*

Auch im neuen Jahr möchten wir sie wieder informieren, persönlich, nicht über ein Info-Blatt "von der Stange" aus irgendeinem Verlag, individuell, dieses Mal über folgende Themen:

➤ Steuerrecht

- Buchführungsunterlagen, die 2008 vernichtet werden können
- Umsatzsteuerpflicht bei Über- und Doppelzahlung der Kunden
- Ein Viertel fürs Finanzamt

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Längerer ALG-I-Bezug und höherer Hinzuverdienst für Rentner
- Krankenversicherung – intelligent wechseln

\*\*\*\*\*

**"Haben Sie beim Autofahren auch schon bemerkt, dass jeder, der langsamer fährt als Sie, ein Idiot ist und jeder, der schneller fährt, ein Verrückter?"**

George Carlin (\*1937), amerik. Komiker

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Zum Steuerrecht

### **Buchführungsunterlagen, die 2008 vernichtet werden können**

Selbständige unterliegen hinsichtlich ihrer Buchführungsunterlagen einer 10- bzw. 6-jährigen Aufbewahrungspflicht.

Der 10-jährigen Aufbewahrungspflicht unterliegen Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis von Büchern und Aufzeichnungen, Inventaren und Bilanzen erforderlich sind.

Der 6-jährigen Aufbewahrungsfrist unterliegen der geschäftliche Schriftverkehr sowie sonstige Unterlagen mit steuerlicher Bedeutung, wie zum Beispiel Lohnunterlagen. Derartige Unterlagen können, sofern sie aus dem Jahre 2001 oder früher stammen, ebenfalls in 2008 vernichtet werden.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzten Eintragungen in die Geschäftsbücher gemacht wurden, der Jahresabschluss erstellt wurde bzw. die sonstigen Unterlagen erstellt wurden.

Es ist auch erlaubt, alle aufbewahrungspflichtigen Unterlagen – mit Ausnahme der Jahresabschlüsse – auf Datenträgern zu speichern. Auf Verlangen der Finanzbehörden müssen diese aber wieder lesbar gemacht werden.

So können ab Jahresbeginn 2008 vernichtet werden

- die Geschäftsbriefe und sonstigen Unterlagen aus 2001 und früher
- die Buchungsbelege u. ä. aus 1997 und früher
- die Jahresabschlüsse aus 1996 und früher (da der Jahresabschluss 1997 erst in 1998 erstellt wurde, endet die Aufbewahrungsfrist in 2009; sollte er erst 1998 erstellt worden sein, dementsprechend erst in 2010).

Eine Vernichtung der Unterlagen ist dann nicht zulässig, wenn diese noch für laufende Verfahren benötigt werden, zum Beispiel Betriebsprüfung, Strafverfahren.

Für *Lohnunterlagen* gilt folgendes:

- im Normalfall 6 Jahre aufzubewahren (sofern nicht der Buchhaltung mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist zuzuordnen ist)
- für Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten wurde die Aufbewahrungspflicht bis zum 31.12.2011 verlängert.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Und nicht vergessen .... *Grundstückseigentümer* .... auch Privatpersonen müssen Baurechnungen, Handwerkerrechnungen, Zahlungsbelege und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit der Bebauung, Verwertung, Nutzung, Unterhaltung und Veräußerung ihres Grundstückes für einen Zeitraum von zwei Jahren aufbewahren.

## Umsatzsteuerpflicht bei Über- und Doppelzahlung der Kunden

Zahlt ein Kunde eine Leistung des Unternehmens doppelt oder zahlt er versehentlich zu viel, stellt der Gesamtbetrag das umsatzsteuerlich relevante Entgelt dar. Maßgeblich ist nicht, was der Kunde zu zahlen hätte, sondern was er tatsächlich zahlt. Das hat zur Folge, dass bei Über- oder Doppelzahlungen der gesamte Betrag versteuert werden muss. Eine Korrektur der Umsatzsteuer erfolgt nur, wenn das Unternehmen den zuviel erhaltenen Betrag auch an den Kunden zurückzahlt.

(Bundesfinanzhof-Urteil vom 19. Juli 2007, AZ V R 11/05)

## Ein Viertel fürs Finanzamt

Der Startschuss für die neue Abgeltungssteuer (25%) auf Kapitaleinkünfte fällt erst ab 2009, bis Jahresende 2008 bleibt alles noch beim Alten. Dann werden Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Wertpapierverkäufen usw. alle gleich behandelt und pauschal versteuert.

Maßgeblich bei Zinsen und Dividenden ist der Zeitpunkt des Zuflusses, also der Auszahlung.

Bei Verkäufen von Wertpapieren gilt die Neuregelung, wenn die Wertpapiere nach dem 31.12.2008 an- und verkauft werden. Wertpapiere, die vor 2009 schon im Depot waren, können auch später noch nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei veräußert werden.

## Wirtschaftsrecht / Sonstiges

### Längerer ALG-I-Bezug und höherer Hinzuverdienst für Rentner

- das Arbeitslosengeld für über 50-Jährige wird wieder länger gezahlt (bis zu 24 Monaten), die Neuregelung gilt rückwirkend ab 01.01.2008
- Frührentner dürfen ab Jahresbeginn monatlich bis zu 400 € hinzuverdienen (bisher 350 €), ohne dass der Nebenverdienst auf die Rente angerechnet wird

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Krankenversicherung – intelligent wechseln

Die bevorstehenden Neuerungen im Gesundheitssystem (Stichwort: Gesundheitsfonds) belasten sowohl die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung als auch der Privatkassen.

Wer bei einer gesetzlichen Kasse versichert ist, kann nach einer Zugehörigkeit von 18 Monaten in eine andere Kasse wechseln und zumindest für dieses Jahr noch Vorteile erzielen. Der Unterschied zwischen den billigsten und teuersten Kassen liegt immer noch bei bis zu 75 € monatlich. Die Kündigungsfrist liegt bei zwei Monaten.

Bei einem Wechsel von der gesetzlichen in eine private Krankenversicherung ist zu bedenken

- die spätere Rückkehr unter das Dach der gesetzlichen Kassen ist oft nicht mehr möglich
- man sollte bei guter Gesundheit sein, denn bei Neukunden wird ein akribischer Gesundheitscheck durchgeführt, der die Höhe der späteren Prämie bestimmt
- und wer bereits zur Generation "40 Plus" gehört, tut sich schwer, einen günstigen Tarif zu bekommen

Privatpatienten genießen zwar größeren Komfort bei ihrem Gesundheitsschutz, dieser sollte aber auch bezahlbar bleiben. Das Problem bei einem Wechsel des privaten Versicherers ist, dass die aufgebauten Altersrückstellungen (die im Alter eine Steigerung der Beiträge ins Unermessliche verhindern sollen) nicht mitgenommen werden können. Dies ändert sich ab 2009, dann können die Rücklagen auf den neuen Versicherer übertragen werden. Daher ... bei einem Wechsel der privaten Krankversicherung noch bis nächstes Jahr warten. Wer seinem bisherigen Versicherer treu bleiben will, kann auch einen neuen Tarif beantragen, also zum Beispiel überflüssige Leistungen streichen lassen, die Eigenbeteiligung erhöhen usw.; unabhängig hiervon müssen die Privatkassen ab 2009 einen Basistarif anbieten, der zumindest die gleichen Leistungen wie die gesetzlichen Kassen anbietet und deren Höchstbeitrag nicht überschreiten darf.

\*\*\*\*\*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit den besten Wünschen

Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater